

Interpellation Nr. 105 (Januar 2010)

betreffend raschen Nachvollzug der Bundesregelung betreffend
Zahlungsfristen bei öffentlichen Bauaufträgen in Basel-Stadt

10.5006.01

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat mit Datum vom 05. Januar 2010 mitgeteilt, dass neue Weisungen über die Festsetzung der Zahlungsfristen des Bundes im Baubereich erlassen worden sind. In der Regel gilt eine Zahlungsfrist von maximal 30 Tagen. Die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren empfiehlt auch den kantonalen und kommunalen Mitgliedern, diese Regelung rasch nachzuvollziehen.

Im Kanton Basel-Stadt war diese Frage schon verschiedentlich Thema von Vorstössen. So hat der Regierungsrat auf eine Interpellation von Peter Malama geantwortet, dass eine "solche Weisung für den Kanton Basel-Stadt nicht nötig ist...". Eine Motion in gleicher Sache ist dem Regierungsrat mit Beschluss des Grossen Rates vom 17. September 2008 gegen seinen Willen überwiesen worden. Die Frist zur Erfüllung dieser Motion läuft bis zum 17. September 2012.

Nachdem auch im Kanton Basel-Stadt als Antwort auf die Finanzkrise Unterstützungsmaßnahmen finanzieller Art für die Wirtschaft beschlossen worden sind, läge es eigentlich auf der Hand, dass dieses einfache Mittel der Festlegung von kürzeren Zahlungsfristen auch als Krisenbekämpfungs-Massnahme rasch vorangetrieben wird.

Im Zusammenhang mit der neuen Bundesregelung bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die neue Regelung des Bundes?
2. Wie weit sind die Arbeiten zur Erfüllung der Motion Peter Malama in der baselstädtischen Verwaltung fortgeschritten?
3. Wann darf der Grosse Rat mit einer Vorlage, welche die Motion Peter Malama erfüllt, rechnen?

Andreas Burckhardt